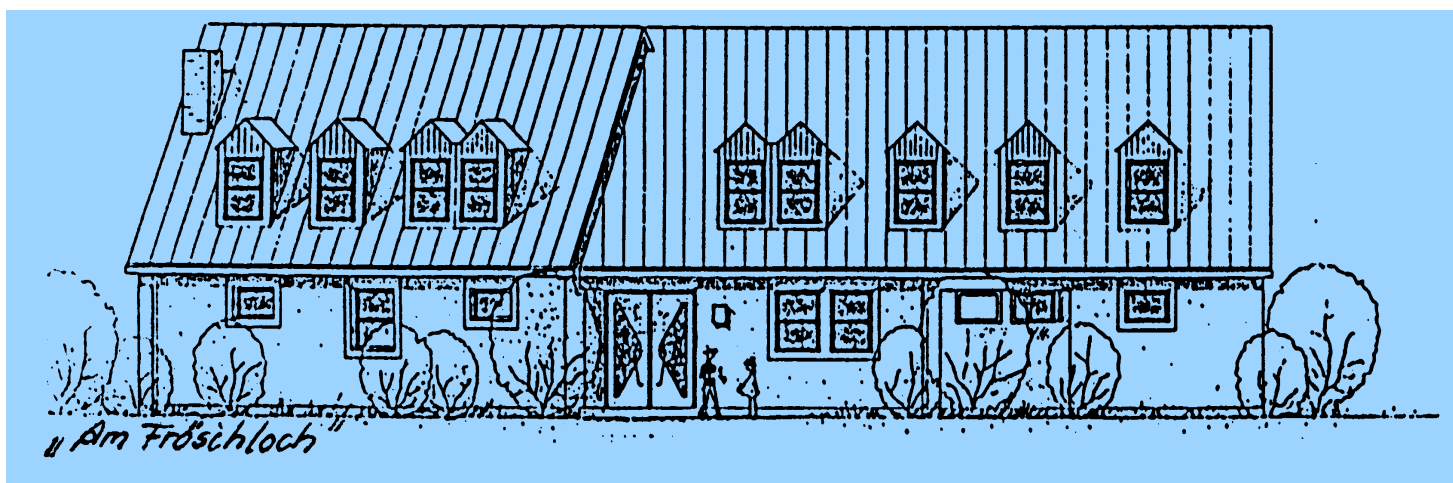
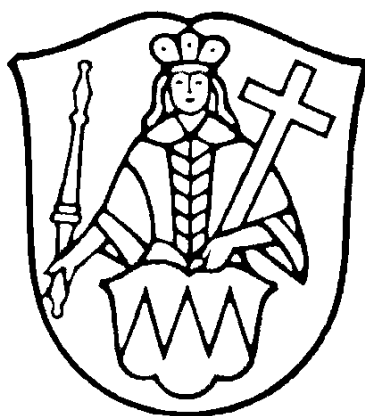





Informationsblatt

Kindertagesstätten
der
Gemeinde Grafenrheinfeld



**UNSERE GRUPPEN IN DER KINDERTAGESSTÄTTE
„BÜHLSTRASSE“**

 09723/ 9133610

Leitung: Gundi Katzenberger
Stellvertretende Leitung: Stefanie Fröhlich

Krippengruppe Schneckenhaus

Regelgruppe Mäuse

Regelgruppe Raupen

Schulkindbetreuung

**UNSERE GRUPPEN IN DER KINDERTAGESSTÄTTE
„AM FRÖSCHLOCH“**

 09723 / 51 01

Leitung: Silke Gasch
Stellvertretende Leitung: Carmen Riegler

Krippengruppe Kükennest

Regelgruppe Bienen

Regelgruppe Spatzen

**Alle Gruppen sind jeweils mit einer pädagogischen Fachkraft
und einer pädagogischen Ergänzungskraft besetzt.**

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 7.00 Uhr – 16.30 Uhr

Liebe Eltern,

Ihr Kind wird demnächst unsere Kindertagesstätte besuchen.

Wir wollen

- in unserer Kindertagesstätte in Zusammenarbeit mit den Eltern die gesamte Entwicklung des Kindes fördern;
- den Kindern helfen, sich zunehmend selbständig in der Welt zurecht zu finden und dabei glücklich zu werden;
- durch die Entfaltung und Förderung aller Kräfte, Begabungen und Fähigkeiten des Kindes eine Grundlage für das spätere Leben schaffen;
- entsprechend dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan die Kinder bilden, erziehen und betreuen.

Altersgemischte Regelgruppen (von 2 ¾ Jahre – 6 Jahre), warum?

- Die Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten sind größer als in einer Gruppe Gleichaltriger;
- Kindern im Alter von 2 ¾ Jahren wird das Loslassen der Eltern und das Eingewöhnen in eine bestehende Gruppe, Schritt für Schritt, langsam ermöglicht;
- Jüngere Kinder können Kontakte zu älteren Kindern knüpfen bzw. aufbauen und sich in ein bestehendes Gemeinschaftsleben einfügen;
- Die drei- und vierjährigen Kinder erhalten wesentliche Erziehungs- und Bildungsanreize im Zusammenleben mit den Fünf- und Sechsjährigen;
- Für die Fünf- und Sechsjährigen wird durch das Zusammensein mit den Jüngeren das Feld der Sozialerfahrung breiter.

O R G A N I S A T O R I S C H E S

Aufnahmebedingungen

- Krippenkinder:
Aufnahmealter ab dem 13. Lebensmonat bis 2 Jahre 6 Monate.
Wechsel in die Regelgruppe ab dem 3. Lebensjahr (Monat nach dem dritten Geburtstag).
Eine Aufnahmephase von bis zu einem Monat (Eingewöhnungszeit) ist einzuplanen. In diesem Monat wird die Anwesenheitszeit der Begleitung (familiäre Bezugsperson) und des Kindes individuell festgelegt.
- Regelkinder:
Aufnahmealter ab 2 Jahren und 10 Monaten Besuch der Regelkindergruppe nach Buchungszeiten; Im Vormonat findet ein „Schnupperbesuch“ statt.
- Aufnahme in den Monaten September bis Juni
- Schulkinder der 1. bis 4. Klasse der Grundschule Grafenrheinfeld.

Aufnahmegespräche erfolgen i.d.R. im Vormonat. Die Kita nimmt zwecks des Termins Kontakt mit Ihnen auf.

Anmeldung

- Anmeldungen werden in der Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro bei Frau Mack / Frau Dellermann, entgegengenommen (☎ 09723 / 91 33-17 oder 91 33-19).
- Das U-Heft als **Nachweis an den Früherkennungsuntersuchungen** muss bei Anmeldung des Kindes vorgelegt werden.
- Die Eltern haben dem Träger gegenüber **Mitteilungspflichten**, die im Betreuungsvertrag unter § 4 aufgeführt sind.

Alle weiteren Aufnahme-, Umbuchungs- und Kündigungsmodalitäten entnehmen Sie bitte der Benutzungsordnung.

Bringen und Abholen der Kinder

Regelgruppe und Krippengruppe:

- Bitte **bringen** Sie Ihr Kind vormittags bis spätestens **9.00 Uhr** in die Einrichtung. Danach werden die Eingangstüren geschlossen.
- Ab **12.00 Uhr** können Sie Ihr Kind wieder **abholen**.
- Generell ist in der Zeit **von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr** ein **Abholen** und **Bringen** des Kindes jederzeit möglich.

Ausnahmen:

nicht von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr Kinder die am warmen Mittagessen teilnehmen und

nicht vor 15.00 Uhr Krippenkinder die in der Kindertagesstätte schlafen (Einzelfallabsprache mit der Gruppenleitung!).

- Kinder der **Regelgruppe** können am Nachmittag um **15.00 Uhr (pünktlich)** und ab **16.00 Uhr bis 16.30 Uhr (gleitend)** **abgeholt** werden.
- Am **Freitagnachmittag** kann jederzeit **abgeholt** werden.
- **Kernzeiten für pädagogische Arbeit, vorwiegend in der Regelgruppe:** Während der Kernzeiten von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sollte im Interesse der Kinder kein Abholen erfolgen.
- **Mindestbuchungszeiten** von 30 Minuten vor Beginn der pädagogischen Kernzeit und 30 Minuten nach Ende der Kernzeit müssen dazugebucht werden. Die wöchentliche Mindestbuchungszeit für Krippen- und Regelgruppenkinder beträgt 20 Stunden pro Woche und bei der Schulkindbetreuung 10 Stunden pro Woche.

Schulkindbetreuung:

- Frühestens ab **11.15 Uhr** ist ein Kommen nach Schulende möglich.
- Schulkinder können in der Zeit von **11.15 Uhr bis 14.00 Uhr jederzeit abgeholt** werden bzw. alleine nach Hause gehen.
- **Nach der Hausaufgabenbetreuung** ist ein **Abholen bzw. Gehen um 15.00 Uhr** (Punktabholzeit) und **ab 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr** (gleitend) möglich.
- Am **Freitagnachmittag** ist ein **Abholen jederzeit** möglich.

Pünktliches Abholen zu den vertraglich bestimmten Buchungszeiten ist erforderlich!

Die Buchungszeiten dürfen nicht überschritten werden.

Elternbeiträge

Die aktuellen Elternbeiträge entnehmen Sie bitte unserer Benutzungsordnung.

Für **Vorschulkinder** wurde der **Zuschuss** der Bayerischen Staatsregierung zu den Elternbeiträgen zum 01.09.2013 von monatlich 50,00 € auf 100,00 € erhöht (vergl. Art. 23 BayKiBiG).

Für sog. „Kann-Kinder“ bzw. vorzeitige Einschulungen gemäß Art. 37 BayEUG wird dieser staatliche Beitragszuschuss ab dem Monat gewährt, in dem ein schriftlicher Antrag auf vorzeitige Einschulung an die Schule gestellt wird. Eine rückwirkende Gewährung ist nicht möglich.

Bei Zurückstellung vom Schulbesuch ist zu beachten, dass der staatliche Elternbeitragszuschuss maximal und einmalig für 12 Monate gewährt wird. Nähere Auskünfte hierzu erteilt Ihre Kindertageseinrichtung bzw. der Träger. In jedem Fall sind die Eltern verpflichtet, eine Antragstellung auf vorzeitige Einschulung bzw. eine Zurückstellung vom Schulbesuch, der Kindertageseinrichtung und - im Falle von Gebührenübernahmen aus Jugendhilfemitteln - dem Jugendamt unverzüglich mittels Kopie der entsprechenden Unterlagen anzuzeigen.

Für Getränke werden keine Gebühren erhoben.

Ein Materialgeld für Geschenke und für den Besuch verschiedener Veranstaltungen ist bei der Leitung der Kindertagesstätten in bar zu entrichten.

Warmes Mittagessen

- In den Kindertagesstätten wird täglich (außer in den Schulferien) um 12.30 Uhr ein warmes, kostenpflichtiges, Mittagessen angeboten.
An- und Abmeldung des Essens erfolgt in der Tagesstätte.
Die Gebühr pro Mittagessen beträgt z. Zt. 3,10 € und wird im Monat nach Inanspruchnahme per Lastschrift abgebucht.
- Kurzfristiges **Abmelden täglich bis spätestens 8.30 Uhr**. Ansonsten muss die Gebühr für das Mittagessen berechnet werden.
- Schulkinder die um 12.30 Uhr wegen Unterricht noch nicht anwesend sind, bekommen das Essen sobald sie in der Einrichtung sind.
- Am warmen Mittagessen nehmen Krippenkinder **nicht** teil.

Ferienordnung

Beide Kindertagesstätten schließen

- an den Tagen zwischen Weihnachten und Hl. Dreikönige,
- Faschingsdienstag,
- Planungstag (letzter Freitag im Juli bzw. erster Freitag im August),
- Kirchweihmontag (1. Wochenende im Oktober, am Nachmittag),
- maximal bei zwei innerbetrieblichen Veranstaltungen
(Betriebsausflug Freitag vor Christi Himmelfahrt ganztags und Weihnachtsfeier 2. Donnerstag im Dezember nachmittags).

Im **August** sind die Kindertagesstätten geöffnet, die Betreuung findet in Feriengruppen statt.

Info`s zur Schulkindbetreuung

- Hausaufgabenbetreuung findet täglich statt.
- Bei **Vertragsabschluss** wählen die Eltern die Buchungszeiten für die **Schul- und auch für die Ferienzeiten**.
In der **Ferienzeit** ist ein Besuch der Kindertagesstätte möglich, auch wenn der Besuch außerhalb der gebuchten Schulzeiten liegt.
Die gebuchten Ferienpakete werden in den Monaten Juni bis August abgerechnet (Paket bis 20 Tage 1 Monat erhöht, Paket bis 40 Tage 2 Monate erhöht, Paket bis 60 Tage 3 Monate erhöht).
Benötigte Ferienbetreuungsstage die der Schülerbetreuung gemeldet wurden, aber nicht in Anspruch genommen wurden, gelten als verfallen.
- Kinder der **1. Klasse**:
Nach der Eingewöhnungsphase (September) kann das Kind nach Absprache mit dem Team und den Eltern alleine nach Hause gehen.
Eine schriftliche Bestätigung wird benötigt!

Aufsichtspflicht, Haftung und Versicherungsschutz

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind während der vereinbarten
Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Festen, etc.) sind die Eltern selbst für ihre
Kinder aufsichtspflichtig.

Bitte bedenken Sie, dass wir für den Verlust, die Verwechslung oder die
Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung der Kinder keine Haftung
übernehmen. Dies gilt auch für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrräder, Brillen, Geld,
etc.

Alle unsere Kinder sind auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung,
während des Aufenthaltes bei uns und während aller Veranstaltungen der
Einrichtung außerhalb des Grundstücks (Spaziergänge, Feste, etc.)
unfallversichert.

Verletzungen aus Unfällen in der Kindertagesstätte bzw. auf dem Weg von oder
zur Kindertagesstätte, müssen der Leitung unverzüglich gemeldet werden.

Stand: September 2016